



Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Januarsession 2012

1. Priorität

Motion 189-2010, Steiner-Brütsch Daniel, EVP, Langenthal

Verwendung zukünftiger Fluktuationsgewinne für Gehaltsmassnahmen bei Lehrkräften

Grossrat Steiner will den Regierungsrat beauftragen, zukünftige Fluktuations- resp. Rotationsgewinne für die Verbesserung der Gehaltssituation der von den zahlreichen Sparmassnahmen besonders betroffenen Lehrpersonen einzusetzen.

Die Regierung anerkennt die Gehaltsproblematik bei den bernischen Lehrerinnen und Lehrern. Sie verweist auf die begonnenen Arbeiten zu einer entsprechenden Gesetzesrevision. Seit 2004 wird bei der Budgetierung ein sogenannter Korrekturfaktor von rund 2 Prozent angewendet. Dadurch werden finanzielle Handlungsspielräume, die sich aus Fluktuations- und Rotationsgewinnen ergeben, vorab eliminiert. Dies im Gegensatz zum Konkurrenzumfeld, welches diese Gelder für die Finanzierung individueller Lohnerhöhungen verwendet. Der Kanton Bern verbessert damit die Rechnungsergebnisse. Unstrittig werden aufgrund der anrollenden Pensionierungswelle die Rotationsgewinne bei den Lehrpersonen anwachsen. Die Regierung ist bereit, die künftige Verwendung dieser Gelder zu prüfen und empfiehlt die Annahme als Postulat.

Endlich. Seit langer Zeit macht LEBE die Politik auf diese stossende Praxis aufmerksam. Konkurrenzvergleiche beim Lohnsummenwachstum sind immer mit äusserster Vorsicht zu interpretieren, da die prozentuale Ausgangslage vielfach nicht einheitlich ist. So kürzt der Kanton Bern zuerst die Lohnsumme, bevor er ein Wachstum bewilligt. In einigen Jahren konnte wegen dem hohen Korrekturfaktor nicht wirklich von einem Lohnsummenwachstum gesprochen werden. LEBE dankt Grossrat Steiner für seinen eingereichten Vorstoss. Eine Annahme desselben würde endlich den Weg frei machen, für wirkliche Nachbesserungen des heutigen Lohnsystems. Viele andere Kantone haben dies bereits erkannt und schnell gehandelt. Bern hinkt auch hier hinten nach.

LEBE empfiehlt die Annahme als Motion.

Motion 259-2010, Geissbühler-Strupler Sabrina, SVP, Herrenschwanden

Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Frühfranzösisch

Grossrätin Geissbühler-Strupler verlangt mit ihrer Motion den Verzicht auf eine flächendeckende Umsetzung des Fremdsprachenprojektes Passepartout. Sie fordert die Regierung auf, vorerst einen Schulversuch zu starten, bei dem die einige Klassen im 3. Schuljahr mit dem neuen, die anderen Klassen wie bisher im 5. Schuljahr mit dem bisherigen oder dem neuen Lehrmittel unterrichtet werden sollen. Ihrer Ansicht nach rechtfertigen die vorgesehenen Neuerungen die vorhersehbaren finanziellen Aufwendungen nicht.

Die Regierung ist nicht bereit, nochmals auf die bisherigen grossrätlichen Entscheidungen zurückzukommen und empfiehlt dem Grossen Rat die Motionsablehnung. Ihrer Ansicht nach ist der Beginn der Umsetzung gut vorbereitet und alle notwendigen Massnahmen für ein gutes Gelingen wurden getroffen.

LEBE forderte 2009 eine Verschiebung der Umsetzung, ohne den Sinn der Neuerungen in Frage zu stellen. Vielmehr zeigte sich der Berufsverband kritisch ob dem gewählten Tempo, insbesondere was die sprachliche Weiterbildung der Lehrpersonen betrifft. Diese mussten beträchtlichen zusätzlichen Aufwand akzeptieren, wenn die Umsetzung qualitativ ansprechend gelingen soll. Der Grosse Rat zeigte hier kein Entgegenkommen und beharrte zusammen mit der Regierung auf dem gewählten Umsetzungstermin. Nun ist es soweit und der neue Fremdsprachenunterricht ist gestartet. Das Rad bereits jetzt wieder zurückzudrehen ist sinnlos. Doch LEBE begleitet die begonnene Umsetzung weiterhin kritisch und wird zu gegebener Zeit bilanzieren.

LEBE empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Motion 005-2011, Geissbühler-Strupler Sabrina, SVP, Herrenschwanden

Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Klassengrössen/Spezialunterricht

Grossrätin Geissbühler geht davon aus, dass durch einen Stopp beim Ausbau der besonderen pädagogischen Massnahmen, resp. der Rücknahme der 2009 beschlossenen Mehraufwendungen, die Regelklassen generell verkleinert werden können. Zudem soll der Überprüfungsbereich um zwei Schülerinnen/Schüler gesenkt werden. Ihre Forderungen gegenüber der Regierung begründet sie mit der Erwartung einer besseren Lernumgebung, die zu besseren schulischen Leistungen führt. Unter anderem würden dabei auch die Lehrpersonen entlastet, da die aufwendige Koordinationsarbeit mit den Speziallehrpersonen weitgehend entfällt.

Die Regierung rechnet vor, dass eine markante Senkung der Klassengrössen mit der vorgeschlagenen Umlagerung der finanziellen Mittel nicht erreicht werden kann. Die Verkleinerung wäre marginal (ein halber Schüler pro Klasse) und die erhofften positiven Effekte würden ausbleiben. Zudem würde die Volksschule nicht vom Anspruch der Schülerinnen und Schülern auf besondere Unterstützungsmassnahmen entbunden. Hingegen ist die Regierung gewillt, im Zusammenhang mit allfälligen Vorgaben zur Umsetzung der Neuen Finanzierung der Volksschulen den oberen Überprüfungsbereich zu überdenken.

LEBE unterstützt das Bestreben, kleinere Klassen zu ermöglichen. Denkbar wäre auch eine Ausweitung des Vieraugenprinzips, welches ebenfalls zu kleineren Lerngruppen führt. Tatsächlich nimmt der Koordinationsbedarf unter den Lehrpersonen auch wegen den erweiterten Integrationsbemühungen deutlich zu. In diesem Bereich sind Entlastungsmassnahmen zu fordern. Die von der Motionärin vorgeschlagene Lösung überzeugt nicht. Der Finanzierungsbedarf ist deutlich höher. Ein weitgehender Verzicht auf Spezialunterricht würde bedeuten, dass die Lehrpersonen die Arbeit von speziell geschultem Personal übernehmen müssten (z.B. Logopädie) oder deren Nutzen grundsätzlich in Frage gestellt würde. Leidtragende solcher Gedanken wären die auf eine spezielle Förderung angewiesenen Schülerinnen und Schüler.

LEBE unterstützt jedoch die Senkung des oberen Überprüfungsbereichs. Im Gegensatz zur Regierung darf im Gegenzug die untere Limite nicht erhöht werden.

LEBE empfiehlt die regierungsrätlichen Anträge. Die Forderung zum oberen Überprüfungsbereich wird in Motionsform unterstützt.

Motion 031-2011, Steiner-Brütsch, EVP, Langenthal

Griffige Massnahmen zur Förderung des MINT-Bereichs

Grossrat Steiner will die Regierung beauftragen, die Lektionenzahl der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in der Volksschule zu erhöhen. Dazu soll in diesem Bereich ein neues gymnasiales Schwerpunktfach eingeführt werden. Ebenfalls gefordert wird eine verbesserte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im MINT-Bereich. Seinen Antrag begründet Steiner-Brütsch hauptsächlich mit dem stark wachsenden Fachkräftemangel. Seiner Ansicht nach genügen die bisherigen Anstrengungen zur Behebung desselben nicht.

Die Regierung anerkennt diesen Fachkräftemangel als ernst zu nehmendes Problem. Zur Erhöhung der Lektionenzahl verweist die Regierung auf die laufenden Arbeiten am Lehrplan 21. Ihrer Ansicht nach lässt sich eine deutliche Massnahme kaum realisieren. Eine Stärkung des MINT-Bereichs könne auch über die Festlegung geeigneter Unterrichtsziele und Inhalte erfolgen. Dafür setze sie sich ein und empfiehlt dem Parlament diesen Punkt zur Annahme als Postulat.

Die Forderung nach einem neuen gymnasialen Schwerpunktfach müsse sorgfältig geprüft werden, ob damit nicht aus den bestehenden Angeboten Physik und Anwendungen der Mathematik oder aus den technischen Berufslehrern Personen abgezogen werden. Daher empfiehlt sie diesen Punkt ebenfalls zur Annahme nur als Postulat.

Die verbesserte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im MINT-Bereich sieht die Regierung bereits in die Wege geleitet und empfiehlt darum, diesen Punkt als Motion zu überweisen.

LEBE unterstützt die Forderungen nach einer besseren Unterstützung im MINT-Bereich. Entgegen der regierungsrätlichen Auffassung setzt sich der Berufsverband auch für eine Erhöhung der Lektionen ein. Voraussichtlich sind es ausschliesslich finanzpolitische Gründe, welche die Regierung zögern lassen. Auch die Zurückhaltung bei der Forderung nach einem neuen gymnasialen Schwerpunktfach mit dem Hinweis auf eine vorgängig sorgfältige Prüfung vermag LEBE nicht zu überzeugen. Erfahrungen dazu können nur gemacht werden, wenn ein solches Angebot besteht. Wichtig ist, dass die Umsetzung kritisch begleitet wird und, je nach daraus zu ziehenden Schlüssen, nötige Anpassungen vorgenommen werden.

LEBE empfiehlt die Annahme als Motion.

Motion 047-2011, Baltensperger Eva, SP, Zollikofen

Berufseinstieg von Lehrpersonen besser verankern

Die Motionärin fordert die Regierung auf, eine Berufseinstiegsphase der Lehrpersonen von maximal zwei Jahren gesetzlich zu verankern. Die Schulleitungen sollen für diese Phase mit den einsteigenden Lehrpersonen eine Vereinbarung abschliessen, welche die Ausgestaltung festlegt. Den Schulleitungen steht für Unterstützungsmassnahmen ein Ressourcen-Pool zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen soll erreicht werden, dass gut ausgebildete Berufseinsteigende die besten Voraussetzungen erhalten, möglichst schnell Profis zu werden und nicht in andere Berufe abwandern.

Die Regierung unterstützt das Ziel, den Berufseinstieg von Lehrpersonen mittels Unterstützung zu verbessern. Allerdings erachtet sie die vorgeschlagene Vereinbarung nicht als notwendig und zielführend. Als beste Massnahme sieht die Regierung die Begleitung der Berufseinsteiger durch erfahrene Lehrpersonen vor Ort (Mentorate). Bereits heute ist es möglich, diese Funktion über den Schulpool zu entlasten. Dies geschieht allerdings zu Lasten der übrigen Aufgaben. Daher zeigt sich die Regierung bereit, eine bessere Finanzierung der Berufseinführung vor Ort zu prüfen.

Seit Jahren fordert LEBE eine solche Unterstützung vor Ort. Ob eine ausgewiesene Berufseinführungsphase auch gesetzlich verankert werden soll, gilt es eingehend zu prüfen. Die PH Bern hat hierzu bereits die Arbeit auf ihrer Ebene aufgenommen. Dies wird von LEBE unterstützt. Eher skeptisch bewertet LEBE eine Vereinbarung zwischen der Schulleitung und den Berufseinsteigenden. Damit sollen die Schulleitungen vermehrt auf das Problem der Einstiegsphase aufmerksam gemacht werden. LEBE setzt jedoch dieses Bewusstsein zwingend voraus, so dass der zusätzliche Nutzen dem erhöhten Aufwand kaum gerecht wird. Wären die Motionsforderungen punktweise aufgelistet, so würde LEBE empfehlen, die zusätzliche Unterstützung durch Mentorate als Motion annehmen und die übrigen Forderungen als Postulat zu überweisen.

LEBE empfiehlt die Annahme als Postulat.

Motion 105-2011, Steiner-Brütsch Daniel, EVP, Langenthal

Optimierung des Übertrittsverfahrens Primarstufe – Sekundarstufe I

Motion 092-2011, Wälchli Käthi, SVP, Obersteckholz

Lehrer wollen Kontrollprüfungen statt Dauerstress

Gemeinsame Beratung

Grossrat Steiner will die Regierung beauftragen, das Übertrittsverfahren zwischen diesen Stufen zu optimieren, indem das Einigungsgespräch durch eine Kontrollprüfung ersetzt wird, das Fach NMM selektionsrelevant wird und die Diagnose- und Beurteilungskompetenz von Lehrpersonen während der Berufseinstiegsphase und Weiterbildung verbessert wird.

Grossratin Wälchli fordert von der Regierung, dass dem Parlament Varianten vorgelegt werden, welche entweder eine Kontrollprüfung für alle oder eine solche bei Uneinigkeit im Einigungsgespräch vorsehen.

Beide Parlamentsmitglieder erhoffen sich mit solchen Änderungen eine Entlastung der Lehrpersonen aber auch der Schülerinnen und Schüler. Mit der Aufnahme des Faches NMM will Grossrat Steiner die Übertrittschancen für Knaben verbessern, indem die heute vorherrschende Sprachlastigkeit verringert würde.

Die Regierung unterstützt die Einführung einer Kontrollprüfung anstelle eines Einigungsgesprächs. Dies entspricht dem Willen einer LEBE-Umfrage unter den betroffenen Lehrpersonen. Im Zusammenhang mit der Einführung des Faches Englisch in der 5. Klasse, will die Regierung die sogenannten Selektionsfächer grundsätzlich überprüfen. Daher ist sie bereit, die Forderung nach einem Einbezug von NMM als Postulat entgegenzunehmen. Keinen zusätzlichen Handlungsbedarf ortet die Regierung bei der Weiterbildung von Lehrpersonen. Diese Forderung könne als erfüllt angenommen und abgeschrieben werden. Von einer generellen Kontrollprüfung hält die Regierung allerdings nichts. Diese Forderung lehnt sie ab. Ihrer Ansicht nach bestünde die Gefahr, dass im Unterricht ausschliesslich auf diese Prüfung hingearbeitet wird. Dazu sei es bei einer solchen Prüfung schwierig, die mündlichen Sprachkompetenzen genügend beurteilen zu können.

Nicht vergessen gehen dürfe die Gefahr einer Chancenungleichheit, da finanziell besser gestellte Eltern ihren Kindern Prüfungsvorbereitungskurse ermöglichen.

Die LEBE-Haltung zur Frage der Kontrollprüfung ist auf folgender Website aufgeschaltet: http://www.lebe.ch/lebe/de/aktuell/neues/mainColumnParagraphs/013/document/Newsletter_Kontrollpruefung_statt_Einigungsgespraech.pdf

LEBE unterstützt Bemühungen, die heutigen Selektionsfächer kritisch zu hinterfragen und, so lange es das vorherrschende selektive Bildungssystem gibt, darauf zu achten, dass die Chancengerechtigkeit besonders berücksichtigt wird. Dementsprechend darf eine Selektion weder finanziell bessergestellte Kreise, noch Mädchen oder Knaben bevorzugen. Mit dem Einbezug von NMM in den Übertrittsentscheid könnte ein zu Gunsten der Knaben verbesserter Ausgleich erreicht werden.

LEBE empfiehlt, den regierungsrätlichen Anträgen zu folgen.

Motion 092-2011, Brönnimann Thomas, glp, Mittelhäusern

Zulassung von Berufsmaturanden an die PH Bern

Mit seiner Motion will Grossrat Brönnimann die Regierung beauftragen, dass Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden ohne Vorbereitungskurs an der PH Bern studieren können resp. die Zulassung für sie prüfungsfrei wird.

Die Regierung verweist auf die geltenden Bestimmungen, wonach Berufsleute auch ohne Vorbereitungskurs an die Prüfung zugelassen werden. Diese Forderung erachtet sie als bereits erfüllt.

Grosses Verständnis zeigt die Regierung für einen direkten Zugang an die PH Bern. Um die gesamtschweizerische Diplomanerkennung nicht zu gefährden, will sich die Regierung auf Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) für dieses Ziel einsetzen. Sie verweist jedoch auch auf die allfälligen Vorbildungsdefizite von Berufsmaturandinnen und –maturanden, insbesondere bei musischen Fächern. Hier müsse noch geprüft werden, wie diese Defizite behoben werden können. Die Regierung ist bereit, diese Forderung als Postulat anzunehmen.

Für LEBE müssen folgende Punkte bei der Zulassungsdiskussion erfüllt sein::

- Eine grundsätzliche individuelle Überprüfung der Berufseignung im Zusammenhang mit den ersten Berufspraktikas
- Die gesamtschweizerische Anerkennung der bernischen Diplome.
- Keine unterschiedlichen Zulassungsbestimmungen zwischen Primar- und Sekundarstufe I.
- Eine grundsätzliche Allgemeinbildung auf Niveau der gymnasialen Matura.

Die bisherigen Zahlen der PH Bern belegen eindrücklich, dass die Aufnahmequote durch den Besuch eines Vorbereitungskurses deutlich höher ist als ohne Kursbesuch. Absolvierende melden zudem ihre generelle Zufriedenheit zu den gebotenen Leistungen. Wie neben den Zahlen der PH Bern auch die neusten PISA-Auswertungen belegen, zeigen sich deutliche Kompetenzunterschiede von Berufsmaturandinnen, -maturanden gegenüber Absolvierenden einer Fachmatura. Daher gilt es bei der Zulassungsfrage zwischen diesen beiden Maturatypen strikte zu trennen. Eine direkte Zulassung für Fachmaturaabsolvierende steht für LEBE nicht zur Diskussion.

LEBE hat sich wiederholt für eine bessere Anerkennung der Berufsmatura ausgesprochen. Die auch von der Regierung angesprochenen möglichen Bildungsdefizite sind individuell und vor Studienbeginn zu prüfen. Dementsprechend müssen Unterstützungsangebote bestehen, die aber Mehrkosten verursachen. Diese müssen zu einer Budgeterhöhung führen. Billigvarianten würden von LEBE nicht unterstützt.

Die PH Bern geniesst gesamtschweizerisch einen ausgezeichneten Ruf und ist für die Studierenden eine herausfordernde aber attraktive Ausbildungsstätte. Mitverantwortlich dafür sind u.a. die anspruchsvollen Studienangebote, die eine entsprechend hohe Allgemeinbildung voraussetzen. Diese Attraktivität, auch für Studierende aus anderen Kantonen, gilt es aus bildungs- und volkswirtschaftlichen Überlegungen heraus zu bewahren. Erst aufgrund der Diskussionsergebnisse auf Ebene EDK wird LEBE zu den vorgesehenen Änderungen konkret Stellung beziehen.

LEBE empfiehlt die Annahme als Postulat, damit die Diskussion auf Ebene EDK konkretisiert werden kann.